

A n t w o r t

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bergner (FDP)
- Drucksache 7/4393 -
gemäß § 91 Abs. 2 Satz 2 GO

Wiesenstraße und Verlängerung der Straßenbahn Jena/Stand von Genehmigungen und Fördermittelanträgen

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die in der 65. Plenarsitzung am 19. November 2021 zur Beantwortung verbliebene Mündliche Anfrage namens der Landesregierung gemäß § 91 Abs. 2 Satz 2 GO mit Schreiben vom 23. November 2021 wie folgt beantwortet:

1. Welche Genehmigungsverfahren mit welchem gegenwärtigen Stand sind im Bereich der Wiesenstraße und/oder der Naumburger Straße bei welchen Behörden des Freistaats Thüringen beantragt worden (beispielsweise Planfeststellungsverfahren)?

Antwort:

Für das Vorhaben der Wiesenstraße liegt bisher kein Antrag auf Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens bei der zuständigen Planfeststellungsbehörde vor. Eine andere Behörde des Freistaats ist für die Erlangung von Baurecht nicht zuständig.

Für den Ausbau und die Verlängerung des Straßenbahnnetzes wurde durch die Stadt Jena ein Antrag auf Planfeststellung gestellt (4. Oktober 2016).

Mit Beschluss des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 30. August 2017 wurde das Planfeststellungsverfahren abgeschlossen. Der Plan ist bestandskräftig. Der 1. Bauabschnitt (Camburger Straße bis Flurweg) ist realisiert und in Betrieb.

2. Insoweit ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt beziehungsweise abgeschlossen wurde, welche Stellungnahmen seitens der zuständigen Straßenbaubehörde des Freistaats Thüringen sind dabei mit welchen wesentlichen Forderungen, Positionierungen und Anregungen eingegangen?

Antwort:

Da für die Wiesenstraße kein Planfeststellungsverfahren durchgeführt wurde, liegen auch keine Stellungnahmen vor. Im Planfeststellungsverfahren für den Ausbau des Straßenbahnnetzes haben das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr und das Eisenbahn-Bundesamt Stellung genommen. Im Rahmen der Stellungnahmen sind keine wesentlichen Forderungen und Anregungen eingegangen.

3. Mit welchem Ergebnis wurden - bezogen auf Frage 2 - die Stellungnahmen der zuständigen Straßenbaubehörden im Genehmigungsverfahren abgewogen?

Antwort:

Da keine Stellungnahmen in einem Planfeststellungsverfahren für die Wiesenstraße abgegeben wurden, sind diese auch nicht abgewogen worden. Im Rahmen der Planfeststellung des Ausbaus des Straßenbahnnetzes wurden die eingegangenen Anregungen als Nebenbestimmungen aufgenommen be-

ziehungsweise wurde durch den Vorhabenträger zugesagt, entsprechende Konkretisierungen in den Planunterlagen nachzutragen beziehungsweise anzupassen.

4. Wie positioniert sich die Landesregierung zu welchen seitens der Baulastträger gestellten Fördermittelanträgen?

Antwort:

Für die Wiesenstraße gibt es keine Fördermittelanträge der Stadt Jena. Auf Anfrage hat die Stadt Jena grundsätzlich mitgeteilt bekommen, dass der Neubau von verkehrswichtigen innerörtlichen Straßen (außer Anlieger- und Erschließungsstraßen) und verkehrswichtigen Zubringerstraßen bis zur Höhe von 75 Prozent der förderfähigen Ausgaben gefördert werden kann, wenn neben der Verfügbarkeit entsprechender Haushaltsmittel die übrigen in der Richtlinie genannten Voraussetzungen vorliegen. Eine der Voraussetzungen ist vollziehbares Baurecht.

Für den Ausbau der Verlängerung der Straßenbahn finden derzeit Gespräche für eine künftige Aufnahme des Vorhabens in das GVFG-Bundesprogramm statt. Konkrete Fördermittelanträge liegen der Landesregierung nicht vor.

In Vertretung

Weil
Staatssekretär